

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6260-00

Stuttgart, 12.12.2018

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Bündnis Zukunft Stuttgart 23 (BZS23) - Gemeinderatsgruppierung
Datum 14.08.2018
Betreff Das Wasser in der Stadt erlebbarer machen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu 1:

Der Bärensee liegt im Naturschutzgebiet Rot- und Schwarzwildpark. Das Baden in den vorderen Wildparkseen Bärensee, Neuer See und Pfaffensee wurde bereits im Antrag vom 25.07.2013, Nr. 334/2013 der CDU-Gemeinderatsfraktion „Ein Badesees in Stuttgart – das wäre toll!“ behandelt. Die damalige naturschutzrechtliche Prüfung seitens des zuständigen Regierungspräsidiums Stuttgart führt u. a. dazu aus:

Die Seen sind Bestandteil des Naturschutzgebiets „Rotwildpark bei Stuttgart“. Außerdem stehen sie als Natura 2000-Gebiet unter dem strengen Schutz des europäischen Naturschutzrechts. Gemäß Bundesnaturschutzgesetz sind alle Veränderungen und Störungen unzulässig, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können. Hierzu zählt das Regierungspräsidium Stuttgart auch das Fahren mit Booten auf den Seen.

Das Regierungspräsidium kam weiter zu dem Schluss, dass aufgrund der Schwere der zu erwartenden Beeinträchtigungen eine Nutzung der Gewässer als Badeseen mit dem Charakter und der Bedeutung des Schutzgebiets nicht zu vereinbaren sind. Vielmehr würde eine solche Nutzung gegen Verbotsvorschriften der Schutzverordnung verstoßen. Diese Beurteilung wurde von der unteren Naturschutzbehörde des Amtes für Umweltschutz nachdrücklich unterstützt. Die naturschutzrechtlichen Anforderungen sind heute nach wie vor gültig.

Fazit: Die vorderen Wildparkseen eignen sich nicht als Badegewässer. Auch steht ein Bootsverleih den Schutzzielen entgegen.

Zu 2:

Der Max-Eyth-See ist ein Flachwassersee. Er neigt als nährstoffreiches, eutrophiertes Gewässer zur Blaualgenbildungen. Die saisonal vorhandenen zahlreichen Wasservögel sind der Grund für hohe Keimzahlen, die bei einer Ausweisung als Bade- stelle regelmäßig zu Badeverboten führen würde.

Für das Gewässer wurden im Zuge der Sanierung des Max-Eyth-Sees zahlreiche Varianten untersucht und eine Verbesserung der Wasserqualität für eine Nutzung als Naturschutz, Freizeit und Anglersee angestrebt. Aufgrund der vorhandenen Rahmenbedingungen wurde eine spätere Badenutzung nicht empfohlen und mit Zustimmung des Gemeinderats bereits in der Zielplanung ausgeschlossen.

Der See wurde in den vergangenen Jahren von einem Limnologen überwacht. Trotz zahlreicher umgesetzter Maßnahmen konnte die Wasserqualität des Max-Eyth-Sees nicht soweit nachhaltig verbessert werden, dass eine Badenutzung in Betracht gezogen werden kann. Allein in 2018 kam es zu starken Algenentwicklungen. Dabei konnten auch hohe Konzentrationen an potenziell giftigen Blaualgen im See nachgewiesen werden.

Fazit: Die Wasserqualität ist für einen Badesee nicht ausreichend.

Zu 3:

Der Neckar ist als Bundeswasserstraße in der Verwaltung des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamts Stuttgart.

Laut Stellungnahme des Amts wäre die Einrichtung von Personenfähren bzw. eines Fahrgastbetriebs auf dem Neckar möglich. Für den Betrieb müssten entsprechende Anlegestellen eingerichtet und ein Schifffahrtsbetrieb gefunden werden.

Bei einer Fahrt von Hedelfingen bis Mühlhausen müssen auf rd. 15 km Strecke zwei Schleusen (Untertürkheim und Cannstatt) befahren werden. Damit ergäbe sich nach Auskunft des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamts Stuttgart in Summe eine Fahrtdauer von ca. zwei Stunden. Diese setzt sich aus der reinen Fahrzeit, der Schleusenzeit und der Anlegezeit zusammen. Im Vergleich dauert die Fahrt mit der Stadtbahn von Hedelfingen nach Mühlhausen nur 39 Minuten.

Fazit: Aufgrund der langen Fahrzeit im Vergleich zum öffentlichen Nahverkehr ist eine Fährverbindung von Hedelfingen nach Mühlhausen nicht attraktiv und ließe sich nach Ansicht der Verwaltung nicht wirtschaftlich betreiben.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>